



Der Dresdener Anzeiger erscheint täglich. Insertionen werden im K. S. v. Adresscomptoir (**Wilsdruffer Gasse Nr. 228. 1 Treppe**) in den Expeditionsstunden früh von halb 9 bis halb 1 Uhr und Nachmittags von halb 3 bis 6 Uhr (Sonntags bloß früh) angenommen.

**Verordnungen und Bekanntmachungen.**  
**Aufforderung.**

Bei dem aus Marienberg gebürtigen Gemeinen Carl Friedrich Bösch, welcher am 21. vor. Mts. bei einem von ihm verübten Taschendiebstahle auf hiesigem Altstädter Jahrmärkte ergriffen worden ist, haben sich, sowie später unter seinen Effecten, außer mehreren hier gängbaren Geldsorten, auch die hier unten beschriebenen Geldbörsen, Münzen und Sachen vorgefunden. Bis jetzt ist vom Inculpanten nur das Geständniß erlangt worden, daß er die unter A. gedachte Börse, am Nachmittage des 21. vor. Mts. einer Mannsperson aus der Tasche gestohlen habe und sollen sich die unter a. bis h. verzeichneten Münzen in dieser Börse befunden haben.

Zur Ermittlung der Eigenthümer gedachter Börsen und um über andere vom Inculpanten nach dem vorhandenen Inzichten seit längerer Zeit hier begangene Taschens- und andere Diebstähle nähern Nachweis zu erlangen, wird J. dermann, der mit Bezug auf die hier unten aufgeführten Gegenstände oder sonst Auskunft zu ertheilen vermag, aufgefordert, solche des baldigsten anher — Königstraße Nr. 17. A. 3. Stockwerk — zu geben. Stabs-Quartier Dresden, am 9. November 1839.

Königl. Kriegsgesicht des Leib-Infanterie-Regiments.  
Auditur Bander.

Verzeichniß obgedachter Gegenstände.

A. Eine gewirkte, braun und schwarz gemusterte Börse mit versilbertem Bügelschloß und einem daran befindlich gewesenen, jetzt abgerissenen, versilberten, messingenen Uherschlüssel. B. Eine Geldbörse von Perlen gestickt, weißgründig mit bunter Blumenquirlende, blauem Seckel mit braunem Sterne, welche zunächst des gelbmetallenen Bügelschlosses, in schwarzen Perlen die Umschrift hat: „Zum Andenken.“ C. Ein gelbhörnernes Häkchen. D. An Münzen: a) zwei falsche durchlöcherete kursächs. sächs. und königl. polnische Viergroschenstücke v. J. 1763, b) ein falsches durchlöcheretes bairisches 3 Hnkreuzstück, c) ein falscher österr. österr. Groschen v. J. 1670, d) zwei alte preussische Groschen, e) ein preussischer Silbergroschen, f) ein mecklenb. schwed. Silberschilling, g) zwei kleine alte unkenntliche Silberdreier, h) ein österr. Viertelskreuzer, — i) ein sächs. warschauer 5 Groszy-Stück v. J. 1811, k) ein hamburg. Schilling v. J. 1794, l) ein hannöverscher Vierpfenniger v. J.

1837, m) ein bremischer halber Grot v. J. 1781, n) ein königl. westphäl. drei Centstück v. J. 1812, o) drei österr. Kupferkreuzer v. d. J. 1800, 1812 u. 1816, p) ein preuß. warschauer Kupfermünze v. J. 1797, q) ein halber österr. Kreuzer v. J. 1765 und r) ein Pfennig v. J. 1783.

**Allgemeine Nachrichten.**

1) Heute, Sonnabend, den 16. Novbr.,  
**C o n c e r t**  
im Saale des Hôtel de Pologne,  
mit gefälliger Unterstützung der Kapelle,  
gegeben von  
**Marie Pleyel**  
aus Paris.

Eintrittskarten à 16 Groschen sind in der Königl. Hof-Musikalien-Handlung von C. F. Meser, Schloßgasse Nr. 314., zu haben. An der Casse kostet das Billet 1 Thaler. Auf dem Anschlagzettel wurde aus Versehen im 1sten Theil nach Nummer 2 weggelassen: Arie aus der Oper „Il Crociato“ von Meyerbeer, gesungen von Fräulein Marx.

2) **Bekanntmachung.**

Nach Abschluß des diesjährigen Braugeschäftes der Societätsbrauerei auf dem Waldschlößchen, hat sich für die Actionairs eine Dividende von 6 Thalern auf jede Actie ergeben, welche dieselben vom 10. Dezember d. J. an bei Herrn J. Fangohe auf der großen Brüdergasse, gegen Aushändigung des Dividendenscheines Nr. 2. in Empfang nehmen können. Dresden, den 10. Novbr. 1839.

Die Direction der Societätsbrauerei.

3) **Einladung zur Generalversammlung.**

Die Herren und Frauen Actionairs der Societätsbrauerei werden hierdurch zu der den 14. Dezember d. J. Nachmittags 3 Uhr auf dem Waldschlößchen in der 1sten Etage zu haltenden ordentlichen Generalversammlung eingeladen.

Es sind in derselben drei Mitglieder des Ausschusses und eben so viel Stellvertreter, an die Stelle eines nach §. 35. der Statuten ausgeschiedenen und zweier freiwillig abgegangenen Mitglieder desselben, nicht minder vier Examinatoren und eine gleiche Anzahl Stellvertreter zu Prüfung und Justification der Jahresrechnungen, zu wählen.